

Erläuterungen:

Am 26.09.2004 wurde Herr Frithjof Kühn zum hauptamtlichen Landrat mit Wirkung vom 01.10.2004 wiedergewählt.

Nach § 5 Absatz 2 der Eingruppierungsverordnung in der Fassung vom 18.10.1994 erhalten Landräte eine Aufwandsentschädigung, die bei einer Einwohnerzahl über 300.000 monatlich 291,44 € nicht übersteigen darf.